

Öffentliche Bekanntmachung

Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB

Der Landkreis Rostock hat für nachfolgend aufgeführtes Eigentum einen gesetzlichen Vertreter bestellt:

Gemarkung: Tessin
Flur: 7, 8
Flurstück: 559/1, 559/2, 282, 289/2, 557/1, 557/2
554/1, 554/2, 554/3, 555/2, 555/4, 555/5, 555/6
Grundbuch: Tessin Blatt 739, 775, 778, 800, 801
Eigentümer: Herr Johann Bülow, jun., Herr Arnold Heinke, Herr Heinrich Hennings, Herr Johannes Langbein, Frau Emma Langbein, geb. Papke
Gesetzlicher Vertreter: Herr Erhard Skottki

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Rostock, Der Landrat, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow oder bei jeder anderen Dienststelle des Landkreises Rostock einzulegen.

Der Bescheid über die Bestellung einschließlich der Begründung kann im Raum 3143 des Kommunalaufsichts- und Rechtsamtes zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemäß § 41 Absatz 4 VwVfG M-V gilt der Bescheid über die Bestellung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

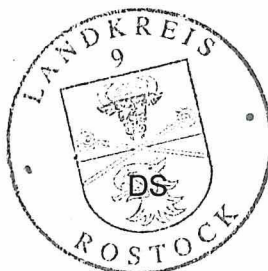
Im Auftrag

i.v. Kies

Reinschütz

Amtsleiter

Kommunalaufsichts- und Rechtsamt



Güstrow, den 15.12.2021